

Es ist soweit – der Bundestag und der Bundesrat haben am 23.9.2011 einem im Vermittlungsausschuss ausgehandeltem Kompromiss zugestimmt. Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 erblickte das Licht der Welt.

In der Februar-Ausgabe dieser Zeitschrift, Sie erinnern sich, habe ich den Sinn bezweifelt, sich in einem so frühen Stadium mit Gesetzesvorhaben zu beschäftigen, da auf dem Weg bis hin zu einem (Steuer)Gesetz so manch ein Regierungsbeschluss bis zur Unkenntlichkeit durch Kompromisse entstellt wurde.

Nun ist es an der Zeit, an dieser Stelle einen Abgleich zwischen »Absichtserklärungen« und »Taten« vorzunehmen.

Ich beziehe mich dazu auf meinen damaligen Auszug aus dem Maßnahmenpaket (37 Punkte) des Regierungsentwurfes:

- Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrages von 920 auf 1.000 € – *umgesetzt*
- Wegfall der Einzelprüfung bei Kinderbetreuungskosten – *teilweise umgesetzt*
- Wegfall der Prüfung der Einkünfte der Kinder bei Kindergeldbezug – *umgesetzt*
- Reduzierung der Veranlagungs- und Tarifvarianten bei Ehegatten von sieben auf vier – *umgesetzt*
- Keine Pflichtveranlagung von Arbeitnehmern mit geringem Arbeitslohn und überhöhten Vorsorgepauschalen – *umgesetzt*
- Verrechnung von Sonderausgaben-Erstattungsüberschüssen (z. B. Kirchensteuer) im Jahr des Zuflusses – *umgesetzt*
- einheitliche Grenze von 66 Prozent bei verbilligter Vermietung – *umgesetzt*
- Wahlrecht zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen alle zwei Jahre – *nicht umgesetzt*

Meines Erachtens eine gute Performance. Sicher, es handelt sich nur um einen Auszug, und es wurde zwischenzeitlich auch noch die Gelegenheit genutzt, Verschärfungen einzubauen, wie etwa

zum Nachweis krankheitsbedingter Aufwendungen (nach einem bürgerfreundlichem Urteil des Bundesfinanzhofes). Aber in Anbetracht der vormals erläuterten grundsätzlichen Problematik einer Steuervereinfachung und dem Zustand der Regierungskoalition an sich halte ich das Ergebnis gerade im Hinblick auf die Vereinfachung für beachtenswert, auch wenn man die Quantifizierung der Kosteneinsparungen durch diesen Bürokratieabbau im Milliardenhöhe (4!) wohl mit Vorsicht genießen muss und die steuerliche Entlastung eher bescheiden ausfällt.

Bleibt zu hoffen, dass den jeweiligen Mitgliedern der Bundesregierung bei den angekündigten künftig jährlichen »Steuervereinfachungsmaßnahmen« angesichts dieser Umsetzungsquote nicht die Ideen ausgehen.



Steuerberater Thilo Voß
www.steuerberatungskanzlei.tv



Unwetter über Quelle am 31. August (Foto: M. Möbius)

Billard *Friedrichshöhe* **Darts**
hausgemachter Kuchen **Rock'n Blues Rasthouse** **Kicker**
 Täglich geöffnet ab 18⁰⁰ Uhr
 Freitag ab 17⁰⁰ Uhr ~ Samstag ab 14⁰⁰ Uhr ~ Sonntag ab 10⁰⁰ Uhr
Hunde willkommen **PARTY-DEELE zum Mieten!**
Neu! Do. + Fr. Mittagstisch ab 12 Uhr
 Sonn- und Feiertags von 10⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr:
FRÜHSTÜCKSBÜFFET für nur 13,50 €
 (Incl. Kaffee, Tee, Kakao, A-Saft & O-Saft)
Montags: jede Pizza nur 4,99 Euro
 Kalstrasse 48 ~ 33803 Steinhagen ~ Fon: (05204) 92 91 94 ~ www.friedrichshoehoe.de